Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1909

93 (27.4.1909) 2. Blatt

Visual Library

№ 93. 2. Blatt. Karlsruhe, Dienstag, den 27. April 1909. 47. Jahrgang.

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, Mk. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher Nr. 535.

Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen". Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch".

Fernsprecher Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittelungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen: Hermann Baßler in Karlsruhe.

Der Papst über die Frauenrechte.

Das Zentralkomitee des erst unlängst gegründeten katholischen Frauenverbandes Italiens war dieser Tage in Rom versammelt. Mit einer Liga französischer Frauen zusammen wählte es eine Deputation aus, die vom Papste in Audienz empfangen wurde.

Auf die verlesene Huldigungsadresse antwortete Pius X. dem „Luz. Vaterland" zufolge mit einer Ansprache über die Mission und die Pflichten der Frau, wobei er den nach seiner Ansicht bestehenden großen Irrtum jener hervorhob, welche die Rechte und die sozialen Funktionen der beiden Geschlechter gleichgestellt wissen wollen. „In der biblischen Schöpfungsgeschichte", so sagte er, „heißt es, daß Gott die Frau dem Manne zur Gefährtin gab, und der hl. Petrus fügt hinzu, daß es bei dieser Auffassung bleibt. Das soll nicht bedeuten, daß die Frau eine Magd oder eine Sklavin des Mannes ist; sie ist Gefährtin, Helferin, nicht Sklavin, nicht Dienerin. Verschieden sind die Funktionen, aber gleich edel und in dem einzigen Zweck zusammenlaufend, die Familie heranzubilden. Der Mann hat mit seiner Arbeit die Mittel zu beschaffen, die Frau die Kinder zu erziehen und dem Hauswesen vorzustehen. Denkt, wie groß euer Einfluß auf die Seele des Mannes ist, sei er Vater, Bruder oder Gatte. Schon die hl. Schrift sagt: „Mulier bona, beatus vir!"

Der Papst führte weiter aus, die Frau habe auch noch andere Pflichten, welche über den Familienkreis hinausgehen und den Nächsten betreffen. „Es ist die Frau, welche die Tränen trocknen, die Schmerzen lindern, alles andere tun soll, um das materielle und spirituelle Elend jener, die leiden, zu beheben, sodaß sie eine soziale Mission erfüllen, die sie als Liebesengel in der menschlichen Trübsal erscheinen läßt."

Dazu ist aber ein Zusammenschluß der Frauen nötig: „Vereinigt könnt ihr besser die Wege finden und verfolgen, die nötig sind, um euere familiären und sozialen Pflichten gut zu erfüllen. Der Katechismus genügt nicht mehr für euch, wenn ihr die Irrtümer zurückweisen wollt. Ihr müßt euch mit einer weitergehenden religiösen Kultur ausrüsten. Dann könnt ihr die Kinder trefflich ausrüsten, damit sie die Anschuldigungen zurückweisen können, die jetzt tagtäglich gegen die Kirche gerichtet werden."

Pius X. legte den Frauen dann nahe, die Vorschriften der Pädagogik zu befolgen, welche ihnen das Erziehungswerk erleichtern, das nicht in Küssen, Zärtlichkeiten und Schlägen bestehe. Nicht minder verwies er auf die ökonomische Tüchtigkeit der Hausfrau, in deren Hand es oft gegeben sei, den materiellen Segen in einem Familienhaushalt herbeizuführen. Zum familiären, sozialen und wirtschaftlichen Werke erteilte der Papst dann den apostolischen Segen.

Deutscher Reichstag.

248. Sitzung.

Hd. Berlin, 26. April 1909.

Beginn der Sitzung 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Novelle zur Zivil-Prozeß-Ordnung zum Gerichtskostengesetz, dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Beim Gerichtsverfassungsgesetz hat die Kommission die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte, die jetzt bei 300 Mark gezogen ist und nach der Vorlage auf 800 Mark erhöht werden sollte, auf 600 Mark festgesetzt.

Abg. Heinze (natl.) referiert über die Verhandlungen der Kommission hierüber.

Abg. Wagner (kons.): Ein Teil meiner Freunde stimmt einer Erhöhung der Wertgrenze nur zu im Verlaß auf das feste Versprechen der Regierung, daß kein bestehendes Amtsgericht aufgehoben wird. Wir erkennen an, daß der Anwaltsstand sich teilweise in einer Notlage befindet und stimmen deshalb der in der Kommission vereinbarten Resolution zu, welche eine Revision der Anwaltsgebühren-Ordnung wünscht.

Abg. de Witt (Ztr.) erklärt sich namens seiner Freunde mit den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen einverstanden, so auch hinsichtlich der Erhöhung der Wertgrenze in der Zuständigkeit der Amtsgerichte.

Abg. Dowe (frs. Vg.) führt aus, es sei gesagt worden, das Haus stehe vor einem Kompromiß, einer Vereinbarung über die Wertgrenze von 600 Mark. Da müsse doch erklärt werden, daß ein Teil der Freisinnigen auch jetzt noch nicht von der Richtigkeit einer solchen Erhöhung der Wertgrenze überzeugt sei und dagegen stimmen werde.

Abg. Ablaß (frs. Vp.) wünscht unbedingt die freie Advokatur aufrecht erhalten zu sehen. Der vorliegende Entwurf sei lediglich eine Halbheit. Die Kommission habe der Vorlage zwar einige Giftzähne ausgebrochen, aber nicht in dem wünschenswerten Umfange. Die Hauptsache bei der Vorlage sei aber die Erhöhung der Wertgrenze. Er, Redner, und ein Teil seiner Freunde würden gegen die Vorlage stimmen.

Staatssekretär Nieberding verweist auf eine von dem preußischen Finanzminister abgegebene Erklärung, daß überall da, wo es nötig sei, eine Vermehrung der richterlichen Stellen stattfinden werde, so daß eine Ueberlastung der Richter trotz der Kompetenz-Erweiterung der Amtsgerichte nicht zu fürchten sein werde. Der Staatssekretär fügt hinzu, er könne diese Erklärung namens der Regierung nur wiederholen. Was in ihrer Macht stehe, die Verhältnisse des Anwaltsstandes zu bessern, werde geschehen. Den Vorwurf der Halbheit, den der Vorredner gemacht habe, müsse die Regierung über sich ergehen lassen. Die Zeit aber werde zeigen, daß der Vorwurf unberechtigt sei.

Abg. Frank-Mannheim (Soz.) vermißt in der Novelle grundlegende Reform-Ideen. Die definitive Stellungnahme zu dieser Vorlage behielten sich seine Freunde bis zur dritten Lesung vor.

Abg. Bassermann (natl.) plädiert für die freie Advokatur. Nur die freie Advokatur gebe Gewähr für eine tüchtige und unabhängige Mitwirkung des Anwaltsstandes an der Rechtsprechung. Im ganzen könne man auch mit der Entwicklung unseres Anwaltsstandes zufrieden sein.

Abg. Storz (südd. Vp.) tritt dem Verlangen nach Einschränkung der freien Advokatur entgegen.

Abg. Gyßling (frs. Vp.) erblickt in der vorliegenden Reform eine Halbheit, und ein Stückwerk. Die ganze jetzige Situation sei zur Verabschiedung einer solchen Vorlage nicht geeignet. Notwendig sei vor allem die Vermehrung der Richterstellen und Beseitigung des Hilfsrichterwesens.

Abg. v. Dziembowsky-Pomian (Pole) meint, die Vorlage sei fiskalisch, daran ändern alle Worte des Staatssekretärs nichts.

Hierauf wird die Abänderung des § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes (untere Wertgrenze 600 Mark) mit großer Mehrheit genehmigt. Weiter entspinnt sich eine Debatte über die Frage der Kammern für Handelssachen als Gericht zweiter Instanz. Die Regierungs-Vorlage ging dahin, die Kammern für Handelssachen sollten Berufungs- und Beschwerdegericht in einer in erster Instanz vor dem Amtsgericht verhandelten Handelssache sein. Die Kommission hat diese Vorschrift gestrichen in der Erwägung, daß es bei Berufung und Beschwerden hauptsächlich auf Entscheidung von Rechtsfragen ankommt. Ein Antrag Bassermann und Genossen (natl., Freisinn, Rp., und Soz.) will die Bestimmung der Vorlage wieder herstellen. Nach längerer Debatte wird die Vorschrift der Regierungs-Vorlage gegen Konservative, Zentrum und wirtschaftliche Vereinigung wieder hergestellt.

Eine Resolution, die die Abgg. Gräfe (w. Vg.) und Dr. Barenhorst (Rp.) zum Gerichtsverfassungsgesetz gestellt haben, auf Abänderung der Bezeichnung Gerichtsschreiber in Gerichtssekretär oder einen anderen entsprechenden Ausdruck, wird gegen die Stimmen der Antragstellen abgelehnt.

Ein Antrag Bassermann und Gen., daß der Fiskus für die dem Armenanwalt erwachsenen Kosten hafte, wird angenommen mit dem Zusatz, daß die baren Auslagen von der Staatskasse bestritten und als Gerichtskosten in Ansatz gebracht werden.

Nach § 157 kann das Gericht Bevollmächtigte, die das gewerbsmäßige Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig betreiben, zurückweisen. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert, diese Bestimmung auf Arbeiter-Sekretäre und Gewerkschaftsbeamte nicht anzuwenden.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) begründet diesen Antrag.

Abg. Barenhorst (Rp.) spricht sich für eine teilweise Zulassung der Rechtskonsulenten aus. Nach weiteren Darlegungen der Abgg. Dr. Wagner (kons.), Gyßling (frs. Vp.), Frank-Mannheim (Soz.) und Heinze (natl.) wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Das Haus vertagt sich sodann auf morgen 2 Uhr. Fortsetzung, eventuell 2. Lesung des Gesetzes betreffend den Bauhandwerkerschutz.

Schluß 6¼ Uhr.

Arbeiterzeitung.

‡ Karlsruhe, 25. April. In letzter Zeit fanden in Baden-Baden, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe Versammlungen der Bäckergehilfen statt, zugunsten eines wöchentlichen Ruhetages.

⌂ **Pforzheim, 21. April. Zum Maurerstreik ist zu berichten, daß es sich um etwa 40 Unternehmer und 600 bis 800 Arbeiter handelt.**

✕ Offenburg, 25. April. Im Laufe des Monats Mai findet dahier eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens statt. Es soll über den Arbeitskammergesetzentwurf und den Entwurf zur Arbeiterversicherung beraten werden.

Kleine badische Chronik.

+ **Mannheim,** 25. April. (Denkmal für Großherzog Friedrich I. von Baden in Mannheim.) Das geschäftsführende Komitee für die Errichtung eines Großherzog Friedrich-Denkmal in Mannheim erläßt ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für dieses Denkmal. Danach steht es den Künstlern frei, der Bildnisstatue diejenige Form zu geben, die ihnen künstlerisch und stofflich als die beste und wirkungsvollste erscheint. Zugelassen zur Preisbewerbung sind alle zurzeit im Großherzogtum Baden dauernd ansässigen oder als Badener geborenen Bildhauer und Architekten, außerdem soll Architekt Professor Dr. Bruno Schmitz in Charlottenburg, der Erbauer des Friedrichsplatzes, auf dem das Denkmal errichtet werden soll, besonders eingeladen werden. Die für die Bearbeitung des Projekts erforderlichen Unterlagen sind von dem Sekretariat des Oberbürgermeisters gegen Erstattung des Betrages von 3 M. erhältlich. Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren: 1. Mitglieder: Bildhauer Professor Ludwig Manzell in Berlin, Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden, Architekt Professor Dr. Gabriel v. Seidl in München und Maler Otto Propheter in Mannheim. 2. Ersatzmänner: Bildhauer Professor Joseph Uphues in Berlin, Bildhauer Professor Emil Hundrieser in Berlin und Architekt Theodor Fischer in München. An Preisen sind vorgesehen: ein erster Preis von 5000 M., ein zweiter Preis von 4000 M., ein dritter Preis mit 3000 Mark. Der Gesamtbetrag dieser 12,000 M. in drei Preisen kommt unter allen Umständen zur Verteilung. Jedoch steht es den Preisrichtern unter dem Vorbehalt, daß kein Preis unter 3000 Mark betragen darf, frei, die Verteilung der drei Preise auch so vorzunehmen, daß mehrere Entwürfe gleich bewertet werden. Außerdem werden 3000 Mark zur Verfügung gestellt zum Ankauf nicht prämierter Entwürfe, die von den Preisrichtern für die Lösung der Aufgabe als besonders nützlich bezeichnet werden. Die Preisrichter sind auf Entschließung des Komitees verpflichtet, ihren Entwurf für die Summe von 360,000 M. in allen Teilen vollständig, einschließlich der Fundamente und Erdbewegungen, zur Ausführung zu bringen, und zwar innerhalb 2½ Jahren vom Tage der Auftragserteilung an, fertig aufgestellt an Ort und Stelle.

♃ **Heidelberg,** 25. April. Ein neues Fachblatt. „Allgemeine Obst- und Gemüsezeitung" betitelt sich ein neues Fach- und Handelsblatt, das soeben im Verlage Karl Pfeffer in Heidelberg erschienen ist. Das Organ bezweckt die Vermittlung neuer Bezugs- und Absatzquellen an Produzenten und Händler. Der Bezugspreis beläuft sich auf 50 Pf. im Vierteljahr.

‡ **Heidelberg,** 23. April. Die 8. Hauptversammlung der Freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittel-techniker wird am 21. und 22. Mai d. J. hier stattfinden.

♂ **Offenburg,** 25. April. Am 21., 22. und 23. Juni d. J. findet dahier der 18. Verbandstag badischer Bäckerinnungen statt, zu welchem etwa 700 Teilnehmer erwartet werden. — Um dieselbe Zeit, nämlich am 19., 20. und 21. Juni, wird hier der vierte 112er-Tag abgehalten, der von 7000—8000 Regimentsangehörigen besucht werden dürfte. Man erwartet auch den Besuch des Großherzogs.

ß **Lahr,** 23. April. Dieser Tage waren dahier die Vertreter der oberbadischen Gastwirtsvereine versammelt. Es wurde einstimmig eine Protestresolution gegen die von der norddeutschen Brausteuergemeinschaft vorgeschlagene Kontingentierung der Biererzeugung gefaßt, welche dem Reichstage unterbreitet werden soll.

= **Staufen,** 25. April. Unsere Stadt erhält die Kanalisation. Die Kosten sind zu 105 000 Mk. veranschlagt.

h **Vom Oberrhein,** 23. April. Die drei oberrheinischen Schiffahrtsverbände haben dieser Tage eine gemeinsame Eingabe an den Schweizer Bundesrat und an die badische Regierung abgehen lassen des Inhalts, eine Großschiffahrtsschleuse anstelle der konzessionierten Floßschleuse beim Kraftwerk Wyhlen-Augst zu erstellen.

✕ **Konstanz,** 25. April. Ein Stadtoriginal, der „Mucki", segnete das Zeitliche. Es ist der 62 Jahre alte Pfründner Nepomuk Birkhofer, der ob seiner Kleidung bei Spaziergängen — „weiße Handschuhe", Zylinder und Frack, der mit allen möglichen Festzeichen versehen war, sowie große Schuhe — bei Alt und Jung bekannt war. Der arme Schwachsinnige war glücklich, wenn er einen Zigarrenstummel rauchen konnte.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

Nachdruck verboten.

50) (Fortsetzung.)

Der Verkehr zwischen dem Hause des Hochofenchefs und Frau Gerard war jetzt viel lebhafter, als das erste Mal bei ihrer Anwesenheit in Rößlingen, und das Bindeglied bildete der kleine Herbert. Die kinderlose Frau lernte jenes Glück kennen, das ihr versagt ward: sie hörte das leise Tönen einer Saite, die für jedes echte Weib das reinste Glück in sich schließt.

„Sie verwöhnen meinen Jungen, gnädige Frau," sagte Bernhard eines Tages, als er mit dem Kinde und Ines in Mon Repos weilte und Irmgard den Kleinen mit Spielsachen beschenkt hatte.

„Ach, lassen Sie mir die Freude," bat sie, „Bertie ist ein zu herziger Kerl, ich habe ihn sehr lieb gewonnen." Sie hob den Knaben auf. Ein warmes Licht strahlte in ihren dunklen Augen. Es war ein reizendes Bild, die schlanke, schöne Frau und der hübsche Bube, der die Aermchen um sie geschlungen hielt und mit seiner zwitschernden Stimme noch kaum verständliche Worte lallte, die nur ein liebendes Mutterherz verstehen konnte.

„Ist es möglich?" dachte Eiche, „daß dies dieselbe Frau ist, die ich vor zwei Jahren gesehen? Warum hat sie damals die Maske getragen? Jetzt zeigte sich ihr wahres Gesicht."

Die ernsten Männeraugen mußten wohl eine magische Kraft haben, Irmgard errötete tief unter ihrem Blick, es lag etwas Zwingendes darin. Langsam und befangen hob sie die Wimpern und stand dem Hochofenchef gegenüber. Und er, der fast grollend von ihr geschieden, er, der sich gesagt, daß er der Leidenschaft für diese Frau nicht nachgeben durfte, der sie niederkämpfte und in der Ehe mit Luise, der ihm das Ideal des Weibes schien, ein glückliches harmonisches Jahr verlebte, Bernhard von der Eiche wußte jetzt, daß er Irmgard Gerard, die Millionärin, liebte. Nicht ruhig und innig, so wie er Luise geliebt, nein, mit einer verzehrenden Glut, die alles niederwirft, vor der er sich fürchtete. Da half kein Kampf, kein Ueberlegen. Einmal mußte die hochgehende Flut den Damm durchbrechen, den Vernunft und Zweifel aufgebaut, — ja, dann würde Bernhard von der Eiche sprechen, und sollte er aus ihrem Munde ein Nein hören, sollten Eigennutz und Berechnung dieses Nein diktieren. — — — — —

Es schwebte etwas wie Gewitterschwüle zwischen dem Hochofenchef und Frau Gerard; sie suchten und mieden sich abwechselnd.

„Wird er nicht sprechen," dachte sie, „warum zögert er noch?"

„Ich warte ein Zeichen ihrer Liebe ab," dachte er, „vielleicht täusche ich mich."

Wie jeder Liebende hatte auch Bernhard Zweifel; er wurde hin- und hergeworfen zwischen ihnen. — —

„Hardy," sagte Ines, sieh Dir doch dieses Bild an. Ist es nicht dasselbe, das unsere Mutter in ihrem Album hatte? Später war es daraus verschwunden."

Bruder und Schwester waren in Mon Repos; Irmgard war eben aus dem Zimmer gegangen, um etwas anzuordnen. Ihr Photographie-Album lag auf dem Tisch, Ines besah es. Sie reichte Bernhard das Bild hinüber. Es stellte einen jungen hübschen Offizier dar, der die Uniform des Majors von der Eiche trug; war es auch verblaßt und gelblich geworden, durch die Zeit — Bernhard erkannte doch sofort, daß Ines recht hatte. Und wie ein Blitz durchfuhr es ihn: „Dieser junge Mann und Robert Gerard sind ein und derselbe Mensch. Es sind dieselben Züge, derselbe schlaue Ausdruck bei beiden; nur treten sie im Alter verschärft hervor.

Und wieder fühlte der Hochofenchef, daß das Geheimnis seines Vaters mit Gerard in Verbindung stehen mußte. Irmgards Eintritt läßt ihn den Faden seiner Gedanken nicht weiter spinnen; er hielt das Album in seinen Händen und blickt darauf nieder.

Da tut Ines arglos die Frage, die ihrem Bruder auf der Seele brannte: „Wer ist das Irmgard?"

Ines deutete auf die alte Photographie.

„Mein verstorbener Mann in seiner Jugend," versetzte Frau Gerard ruhig, „er war früher Offizier und stand in Potsdam."

Bernhard zuckte heftig zusammen.

„Denke Dir, dann haben unsere Eltern ihn gekannt"; rief Ines lebhaft. „Vater war Major in Potsdam; ich erinnere mich, dieses Bild in Mamas Album gesehen zu haben."

Ines war so mit dieser Entdeckung beschäftigt, daß sie des Bruders Bewegung nicht bemerkte. Er stand auf und trat ans Fenster. Irmgard zögerte etwas, dann folgte sie ihm.

Hier haben sie schon einmal gestanden, an ihrem Geburtstage, als das Unglück mit dem Kesselbruch sich auf dem Hochofen ereignete.

„Herr Baron, warum so düster?"

Ihre Stimme fragte es neben ihm. Was sollte er antworten? Wußte sie etwas von dem, was ihm immer klarer wurde? War sie eine Mitschuldige des Mannes, dessen Reichtum ihr alle Freuden des Lebens schenkte? Nein, nein, diese Augen konnten nicht lügen, klar und furchtlos blickten sie auf ihn.

„Haben Sie Sorge?" fragte Irmgard, als er stumm blieb.

„Ja," rang es sich gebreßt aus seiner Brust.

„Können Sie sie mir nicht anvertrauen?"

Eine flehende Bitte lag in ihrem Ton.

Er schüttelte den Kopf. „Es geht nicht, gnädige Frau."

„Ist es etwas, was mit dem Hochofenwerk in Verbindung steht?" fuhr Irmgard fort.

„Nein, gnädige Frau, es hat nichts damit zu tun."

„Dann ist es etwas, was Sie persönlich betrifft."

„Ja, so ist es."

„Betrachten Sie mich als Freund, ich möchte Ihnen das tragen helfen, was Sie bedrückt."

„Sie können es nicht."

In heißer Qual rang es sich hervor. Irmgard senkte traurig den Kopf.

„So bin ich Ihnen eine Fremde", sagte sie leise.

Seine Leidenschaft ließ sich kaum mehr zügeln. O, daß er sie in seine Arme reißen, daß er diesen lieblichen Frauenmund mit Küssen bedecken, ihr die Namen heißer Zärtlichkeit geben dürfte, mit denen er sie so oft in jenen einsamen, sehnsüchtigen Stunden genannt hat, wo alles in ihm nach ihr schrie und die Flammen seiner Liebe über ihm zusammenschlugen. Aber gerade jetzt, wo er vielleicht bald den Schleier von dem Vermächtnis seines Vaters heben würde, jetzt mußte er schweigen und das mächtige Gefühl zurückdrängen.

„Eine Fremde wiederholte Bernhard von der Eiche mechanisch. „Muß es nicht so sein, wenn —"

Er brach jäh ab und verließ das Zimmer in fast unhöflicher Weise. Ines rief ihm nach, zu warten, sie werde mit ihm nach Hause fahren, aber er hörte sie nicht, er hatte den Weg durch den Wald eingeschlagen, der im weiten Bogen nach Rößlingen führt.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

× **Vom Bodensee,** 25. April. (Die „Sendungen von oben".) Die Mitglieder eines Hamburger Stammtisches gerieten über die Toilettenverhältnisse an Bord der Zeppelinschen Luftschiffe in Meinungsverschiedenheiten und wandten sich brieflich mit der Bitte um Auskunft an den Grafen Zeppelin. Hierauf ist vom Bevollmächtigten des Grafen, Herrn Uhland, folgende launige Antwort eingetroffen: „Unter Bezugnahme auf die an Seine Exzellenz Herrn Grafen v. Zeppelin gerichtete Anfrage betreffs der Toilettenverhältnisse an Bord des Luftschiffes teile ich Ihnen, ohne natürlich auf eine eingehende Beschreibung der Toilettenverhältnisse der Toilettenanstalt übergehen zu können, mit, daß für die speziellen Verhältnisse besondere Einrichtungen und Maßnahmen getroffen sind, so daß die Herren des Stammtisches getrost ihre Spaziergänge fortsetzen können, ohne mit Regenschirmen oder anderen Mitteln zum Schutze gegen Sendungen von oben ausgerüstet sein zu müssen."

Lokales.

Karlsruhe, 27. April 1909.

Aus dem Hofbericht. Am Sonntag besuchten der Großherzog und die Großherzogin mit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Um 12 Uhr empfing der Großherzog den Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Callenberg im Großherzoglichen Palais zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens.

Die Großherzogin empfing abends 3/4 8 Uhr den Gesandten von Callenberg mit Gemahlin. Anschließend fand zu Ehren des Gesandten ein Diner statt, zu dem verschiedene Einladungen ergangen waren.

Gestern vormittag empfing der Großherzog den Geheimerat Dr. Freiherrn von Babo und den Staatsminister Dr. Freiherrn v. Dusch zur Vortragserstattung. Nachmittags folgten die Vorträge des Ministers Dr. ing. Honsell und des Legationsrats Dr. Seyb.

Gegen abend trafen der Fürst und die Fürstin zu Waldeck und Pyrmont zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften hier ein. Der Großherzog und die Großherzogin begrüßten die hohen Gäste am Bahnhof und geleiteten dieselben zum Großherzoglichen Palais. Im Gefolge Ihrer Durchlauchten befinden sich die Hofdame Freiin von Mauve und der Flügeladjutant Major Frhr. von Graß.

+ **Kinderhilfstag.** Wie wir hören, wird auch dieses Jahr wiederum, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats Mai, ein Kinderhilfstag zu Gunsten der Säuglingsfürsorge des badischen Frauenvereins stattfinden. Schon wieder ein Bettelt a g? Zweifelsohne eine, scheindar wenigstens, nicht unberechtigte Frage, aber ebenso begründet ist auch die eigentlich selbstverständliche Antwort: ja, aber fragelos auch der berechtigste und gewiß poesievollste aller Bettelt a ge des ganzen Jahres: berechtigt durch den Zweck, die mitleidsvolle und selbstlose Fürsorge für die Aermsten der Armen, die nach Nahrung schreienden hungernden Kleinen, und verklärt, sowohl durch die Art des Bettelns, durch die Kinder für die Kinder, als auch durch die liebe- und huldvolle Anteilnahme der Hohen und Höchsten Herrschaften an der guten Sache, die, wie auch schon voriges Jahr, durch die gütige Uebernahme des Protektorats durch Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max, wiederum zum Ausdruck kommt. Bereits ist dieser Tage durch das vorbereitende Komitee der Ruf an die jungen Sammeldamen ergangen, welche in den letzten Jahren schon ihre werbende Kraft dem Unternehmen zur Verfügung stellten; sie werden gewiß auch dieses Mal wieder nicht nur selber gerne sich bereit erklären, wo es wiederum der gleichen guten Tat gilt, sondern auch noch aus dem Kreise der jungen Freundinnen neue Helferinnen dazu werben, um die Vollzahl der ebenso rührend wie erfolgreich bittenden Hände zu erreichen.

+ **Der Weltkinematograph** (Kaiserstraße 133) bietet in dieser Woche ein recht interessantes Programm. Wenn auch nicht jede Nummer der andern vollkommen ebenbürtig zur Seite steht, so bietet doch jede Nummer so viel Amüsantes für sich, daß der Gesamteindruck der Darbietungen ein guter sein muß. Das Mädchen von Arles nach Daudet von Pariser Künstlern für den Kinematograph dargestellt, zeigt uns das traurige Schicksal eines verliebten jungen Mannes, der schließlich in den Tod rennt. Die Schmuckarie aus „Faust und Margarethe", von Me. Arnoldson wiedergegeben, war wohl hinsichtlich der Darstellung gut; der Gesang steht dagegen noch nicht auf reiner Höhe; es ist eben nicht die menschliche Stimme, die da singt, sondern der Grammophon mit seinem heiseren Hals. Bewundernswert ist ja allerdings dabei die exakte Uebereinstimmung von Gesang und Geste; aber es sollte noch gelingen, wie beim Kinematographen das lästige Flimmern fast ganz beseitigt ist, beim Phonographen auch die lästigen Beitöne beseitigen zu können. Die Naturaufnahmen von der französisch-italienischen Grenze an der Riviera gefielen recht gut, nicht weniger die Skiläufer der italienischen Armee. Das dramatische Bild Rosenmontag mit seinem tragischen Ausgang fällt angenehm durch seine hübsche Farbenpracht auf. In den Werdegang des Seiles vom einfachen Hanfbüschel bis zum Kabel führt das Industriebild aus einer Seilerei ein. Köstlichen Humor sprühen die Nummern einer Kindstaufe mit Hindernissen und Ihr Besuchstag. Etwas zu schroff war der Gegensatz zwischen dem zwerchfellerschütternden Schluß, der letztgenannten Nummer und dem unmittelbar darauf folgenden Leichenzug des Freiherrn Roeder v. Diersburg. Es ist gewiß anerkennenswert, daß neben den vielfach französischen Stücken auch deutsche Aufnahmen geboten werden. Nur will uns scheinen, als ob die humoristischen Sachen sich besser in den Kinematograph fügten als die ernsten.

≙ **Die Vereinigung technischer Vereine Karlsruhe,** von deren Gründung und Ziele wir seinerzeit berichtet haben, tritt, wie aus dem Anzeigeteil ersichtlich, am Mittwoch, den 28. d. M., abends halb 9 Uhr, im großen Saale des Museums mit einem Vortragsabend zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit. Herr Fabrikinspektor Dr. ing. Ritzmann wird über die Stellung des Technikers im öffentlichen Leben sprechen. In der an diesen Vortrag sich anschließenden freien Diskussion wird ein jeder Gelegenheit haben, seiner Stellungnahme zur Technikerfrage Ausdruck zu geben.

♂ **Der 1. bad. kynologische Verein** (E. V.) veranstaltet am 9. Mai eine eintägige Ausstellung von Hunden aller Rassen in der städtischen Ausstellungshalle am Stadtgarten in Karlsruhe. Das Arrangement einer Eintagsausstellung ist für die Hundeaussteller bequemer und bietet weniger Erkrankungsgefahr für die Hunde. Programme und Meldebogen werden nicht ausgegeben. Die Meldungen werden morgens von halb 8 bis 9 Uhr in der Ausstellungshalle entgegen genommen, wo auch sofort die tierärztliche Untersuchung vorgenommen wird. Zur Unterbringung der Hunde stehen 430 dem Verein gehörige Boxen zur Verfügung. Schluß der Ausstellung abends 6 Uhr, vorher Gratisabgabe der Diplome und Ehrenpreise, von denen über 200 zur Verteilung gelangen. Das Standgeld beträgt 3 Mk. Das Eintrittsgeld (für Aussteller frei) beträgt 50 Pfg. Nähere Auskunft durch unseren ersten Schriftführer Herrn G. Zinser jr., Architekt in Karlsruhe i. B., Kriegstraße 142.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.

E. Karlsruhe, 26. April 1909.

Die für den letzten Freitag zur Verhandlung angesetzte Anklagesache gegen die Pflästerersehefrau Karoline Neuhäuser geb. Schneider aus Bretten wegen Brandstiftung, die aus den schon mitgeteilten Gründen auf heute vertagt werden mußte, bildete den letzten Fall der Schwurgerichtssession.

Den Vorsitz führte heute Landgerichtsdirektor Dr. Mühling. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Baumgartner. Die Verteidigung der Angeschuldigten hatte Rechtsanwalt Hörner-Bretten übernommen.

Die 29 Jahre alte Angeschuldigte war angeklagt, daß sie ein Gebäude, das zur Wohnung von Menschen dient, vorsätzlich in Brand gesetzt hat, indem sie am 19. Febr., abends kurz vor 6 Uhr, zu Bretten im Hinterhause Pforzheimerstraße 63, in welchem sie mit ihrer Familie in Miete wohnte, auf dem Speicher einen Haufen Reisig anzündete und damit den Dachstuhl des Hauses in Brand setzte.

In dem Pforzheimerstraße 63 in Bretten belegenen Anwesen der Privatiere Wirth, das aus zwei Wohngebäuden, einem Vorderhaus und einem Hinterhaus, besteht, war am Abend des 19. Februar, kurz vor 6 Uhr, ein Brand ausgebrochen. Das Feuer hatte seinen Herd auf dem Speicherraum des Hinterhauses, sich dort ausgebreitet und den Dachstuhl ergriffen. Der Brand war von Kindern bemerkt worden, auf deren Lärm mehrere Personen herbeieilten. Diese sprengten die verschlossene Haustüre des Hinterhauses auf, eilten auf den Speicher und unternahmen alsbald Löscharbeiten, durch die es gelang, das Feuer rasch zu löschen und so ein größeres Brandunglück zu verhüten. Dem energischen Eingreifen dieser Personen war es auch zu danken, daß der Brandschaden kein erheblicher wurde; er belief sich auf etwa 140 Mk. Das Hinterhaus bewohnte zurzeit des Brandes die Familie Neuhäuser, von der aber beim Feuerausbruch niemand in der Behausung anwesend war. Der Ehemann arbeitete am 19. Februar auswärts und Frau Neuhäuser, die heutige Angeklagte, hielt sich an jenem Tage mit ihren vier Kindern bei ihrer Mutter auf.

Verschiedene Anzeichen sprachen dafür, daß der Brand vorsätzlich herbeigeführt worden war. Nach Beendigung der Löscharbeiten fand man auf dem Speicher Reisig aufgeschichtet und in dasselbe Zeitungspapier hineingesteckt, das angebrannt war. Es konnte festgestellt werden, daß das eine Zeitungsstück von der Nr. 136 des „Brettener Wochenblatt" vom 29. Aug. 1908, das andere aufgefundene Zeitungsblatt aus der Nr. 25 des „Pforzheimer Anzeiger" vom 30. Januar 1909 stammte. Beide Blätter hatte die Familie Neuhäuser abonniert. Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich gegen die Ehefrau Neuhäuser. Sie war kurz vor Ausbruch des Brandes gesehen worden, wie sie in ihre Wohnung ging und dieselbe kurz darauf wieder verließ und sie hatte sich durch verschiedene Aeußerungen verdächtig gemacht. Dazu kam, daß es schon einmal bei der Familie Neuhäuser brannte und zwar im Februar 1907. Damals verlor sie ihre sämtlichen Fahrnisse, die für 2000 Mk. versichert waren. Bei der Brandschadenregulierung erhielt die Familie Neuhäuser von der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft 1784 Mk. ausbezahlt. Mit diesem Gelde schafften sich die Eheleute Neuhäuser eine neue Einrichtung im Gesamtwerte von 1504 Mk. an, die aber mit 3000 Mk. versichert wurde. Schon im Jahre 1907 regte sich der Verdacht, daß die Angeklagte jenen Brand verursacht habe. Bestimmte Anhaltspunkte dafür ergaben sich aber nicht. Die Anklage nimmt nun an, daß die Angeschuldigte den Brand absichtlich gelegt habe, um die Versicherungssumme von 3000 Mk. zu erlangen, wodurch sie 1500 Mark mehr bekommen hätte, als der Wert ihres Hausstandes betrug.

Die Angeklagte stellte in Abrede, das Feuer verursacht zu haben. Sie sei am 19. Februar gar nicht auf ihren Speicher gekommen. Mit dem Brande habe sie überhaupt nichts zu tun. Es sei wohl richtig, daß sie am 19. Februar etwa um 3/4 6 Uhr in ihrer Wohnung gewesen. Sie habe Wäsche geholt, die ihrer Mutter gehörte, und sei sofort wieder fortgegangen. Das Haus habe sie abgeschlossen.

Wie aus der Beweisaufnahme zu entnehmen war, hatte die Angeklagte eine Woche vor dem Brande im Hofe mit zwei Knaben Holz gespalten. Sie erzählte diesen, daß sie jetzt einen Haufen Holz und Reisig auf dem Speicher habe und bemerkte: „Jetzt kann es wieder bei mir brennen. Droben auf dem Geishof (die frühere Wohnung der Angeklagten) habe ich auch einen Haufen Holz gehabt und da hat es auch bei mir gebrannt." Einer Frau Burkhard erzählte Neuhäuser einige Tage vor dem Brande, in der verflossenen Nacht gegen 11 Uhr sei ein Kerl aus dem Hofe bei dem Holzschopf weggelaufen auf die Straße hinaus. Der habe jedenfalls etwas im Sinne gehabt und hätte einem schließlich noch das Sach angezündet. Auf die Bemerkung der Frau Burkhard, wenn man den Mann nur erkannt hätte, versetzte die Neuhäuser: „Wenn man halt nicht gesehen hat, wie einer das Hölzle hinhebt, so kann man auch nicht sagen, wer es getan hat."

Es wurde durch die Zeugeneinvernahme sodann festgestellt, daß die Angeklagte für den Brand vom 19. Febr. bei der Versicherungsgesellschaft einen Schaden an Fahrnissen von 50 Mk. anmeldete, während dieser Schaden nicht mehr als 6 Mk. betrug. Weiter ging aus der Beweiserhebung hervor, daß der Brand das Haus vollständig zerstört hätte, wenn die Löscharbeiten nicht sofort Erfolg gehabt hätten.

Um 3/4 3 Uhr trat eine Mittagspause ein.

Die Verhandlung im Falle Neuhäuser wurde nachmittags 4 Uhr mit der Bekanntgabe des Fragebogens fortgesetzt. Derselbe enthielt drei Fragen: 1. Schuldfrage wegen vorsätzlicher Brandstiftung; 2. Schuldfrage wegen einfacher Brandstiftung; 3. Frage nach mildernden Umständen zu Frage 2.

Staatsanwalt Baumgartner begründete die Anklage und beantragte die Bejahung der Frage 1, da nach dem Beweismaterial ein Zweifel an der Schuld der Angeklagten nicht bestehen könne. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hörner, vertrat den Standpunkt, daß die gegen die Angeschuldigte vorgebrachten Indizien nicht ausreichten, sie für überführt zu halten. Er ersuchte die Geschworenen, die Schuldfragen zu verneinen.

Die Geschworenen bejahten die Fragen 2 und 3, worauf der Schwurgerichtshof die Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilte.

Mit diesem Falle hatte die Schwurgerichtstagung ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende entließ die Geschworenen mit Worten des Dankes für die pflichttreue Ausübung ihres Richteramtes in die Heimat.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 24. April. **Viehmarkt.** Zufuhr 1316 Stück Ochsen 66, Bullen (Farren) 41, Färsen (Rinder) 50, Kühe 32, Kälber 251, Schafe 0, Schweine 856, Kitzlein 20, Ziegen 0 Stück. Es wurde bezahlt für 50 Kilo Schlachtgewicht: für vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes, 7 Jahre alte Ochsen 80 bis 83, junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgem. Ochsen 78—80, mäßig genährte, junge, gutgenährte, ältere 74—77, gering genährte Ochsen jeden Alters ——; für vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwertes 67—72, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 65—67, gering genährte Bullen 64——; für vollfleischige ausgemästete Färsen (Rinder) höchsten Schlachtwertes 78—82; für vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 65—67, ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe 55 bis 64, mäßig genährte Rinder 74—77; gering genährte Kühe 50—54; feinste Mast (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber 98—102, mittlere Mast- u. gute Saugkälber 95—98, geringe Saugkälber 90—93; ältere gering genährte (Fresser) ——; Mastlämmer und jüngere Masthammel ——— ältere Masthammel ——, mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) ——.——; für vollfleischige Schweine der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren 67—69, fleischige Schweine 66——, gering entwickelte Schweine ——, Sauen und Eber —; für Kitzlein 4—5 M. Tendenz des Marktes: lebhaft.

— **Karlsruhe.** (Schlachthof.) In der Woche vom 19. April b. 24. April wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet 1555 Stück Vieh und zwar: 215 Stück Großvieh (73 Ochsen, 63 Rinder, 30 Kühe, 49 Farren), 402 Kälber, 737 Schweine, 79 Hammel, 9 Ziegen, 107 Kitzlein, 0 Ferkel, 6 Pferde. 12 938 Kilo Fleisch wurden außerdem von auswärts eingeführt und der Beschau unterstellt.

Mannheim, 26. April. (Effekten-Börse). Die heutige Börse verlief in ziemlich fester Haltung. Es notierten: Rhein. Kreditbank-Aktien 138.50 G., Verein chemischer Fabriken 305 G., Brauerei Eichbaum-Aktien 103 G., Brauerei Schwartz Speyer 112 G., Mannheimer Versicherungs-Aktien 460 G. und Portland-Zementwerke Heidelberg 160.50 G. Niedriger waren: Mannheimer Lagerhaus-Aktien Kurs: 100 B., Zellstoffabrik Waldhof-Aktien wurden zu 295 Proz. umgesetzt.

Freiburg, 24. April. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 482 Läufer und 552 Ferkel, wovon 427 Läufer zu 28 bis 35 Mk. per Stück und 473 Ferkel zu 17 bis 26 Mk. per Stück verkauft wurden.

Straßburg, 26. April. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkt wurden verkauft: 77 Ochsen 136—156, 380 Kühe 96—144, 12 Stiere 124—128, 116 lebende Schweine 136—140, 00 lebende Hämmel 000—000, 28 lebende Kälber 200—216, ferner 00 Ochsenviertel 000, 32 Kuhviertel 92—132, 00 Stierviertel 000, 5 geschlachtete Schweine 130—134, 0 geschl. Hammel 156—000, 2 geschl. Kälber 160—000. Alles für 100 Kg.

Frankfurt a. M., 26. April. (Schlußkurse 1 Uhr 45 Min.) Wechsel Amsterdam 169.40, Ital. 80.716, London 20.435, Paris 81.266, Wien 85.35, Privatdisk. 1 7/8 %, 3 1/2 % Dtsch. Reichsanleihe 96.—, 3 % Deutsche Reichsanleihe 86.70, 3 1/2 % Preußische Konsols 96.95, Oesterreichische Goldrente 99.75, Oesterreichische Silberrente 99.70, 3 % Portug. I 59.80, Badische Bank 132.50, Deutsche Bank 241.60, Oesterr. Länderb. 111.50, Rhein. Kreditb. 138.50, Rhein. Hypothekenb. 199.—, Ottoman 142.50. — 3 1/2 % Baden abgest. —.—, 3 1/2 % Baden in Mark 95.30, 3 1/2 % do. 1900 —.—, 3 % dto. 1896 87.20, Bad. Zuckerfabrik 143.90, Schuckert 125.25, Maschinenfabrik Grießer 206.—, Karlsruher Maschinenfabrik 204.—, Hamburg-Amerika 118.—, Norddeutscher Lloyd 89.90.

400 Millionen Mark vierprozentige Deutsche Reichs- u. Preußische consolidierte Staatsanleihe.

— Unkündbar bis 1. April 1918. —

400 Mill. Mk. dreieinhalbprozentige Deutsche Reichs- u. Preußische consolidierte Staatsanleihe.

Von vorstehenden, auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Finanzverwaltungen des Reichs und Preußens auszugebenden **vier- und dreieinhalbprozentigen** Anleihen haben übernommen:

1. Die **Reichsbank, die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank),** die Bank für Handel und Industrie, die Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, die Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück Leo & Co., die Deutsche Bank, die Direction der Disconto-Gesellschaft, die Dresdner Bank, F. W. Krause & Co. Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., die Mitteldeutsche Creditbank, die Nationalbank für Deutschland, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, sämtlich zu Berlin, sowie Sal. Oppenheim jr. & Co. zu Cöln, Lazard Speyer-Ellissen und Jacob S. H. Stern zu Frankfurt a. M., L. Behrens & Söhne, die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg und M. M. Warburg & Co. zu Hamburg, die Allgemeine Deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Rheinische Creditbank zu Mannheim, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank und die Bayerische Vereinsbank zu München, die Königliche Hauptbank zu Nürnberg, die Ostbank für Handel und Gewerbe zu Posen und die Württembergische Vereinsbank zu Stuttgart den Nennbetrag von

Hundertsechzig Millionen Mark vierprozentige Reichsanleihe,
Hundertsechzig Millionen Mark dreieinhalbprozentige Reichsanleihe,

2. die **Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank)** und ebendieselben Firmen den Nennbetrag von

Zweihundertvierzig Mill. Mk. vierprozentige Preußische Staatsanleihe,
Zweihundertvierzig Mill. M. dreieinhalbproz. Preußische Staatsanleihe,

und legen diese Anleihen gemeinschaftlich unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Zinsen beider Anleihen werden am 2. Januar u. 1. Juli bezahlt, der erste Zinsschein am 2. Januar 1910.

Berlin, im April 1909.

Reichsbank-Direktorium. Havenstein. v. Grimm.

Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank). Krech. Lottner.

Bedingungen.

1. Die **Zeichnungen** können nach Wahl der Zeichner auf 4 % und auf 3 1/2 % Anleihen gerichtet werden.
2. Die **Zeichnung** findet

am Montag, den 3. Mai d. J., von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags

statt bei: **dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere,** der **Seehandlungs-Hauptkasse** und der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse,** bei **allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen** und den **Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung,** bei der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihren **sämtlichen Zweiganstalten,** sowie ferner bei:

der **Bank für Handel und Industrie,** der **Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder,** der **Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück Leo & Co.,** der **Deutschen Bank,** der **Direction der Disconto-Gesellschaft,** der **Dresdner Bank, F. W. Krause & Co. Bankgeschäft, Mendelssohn & Co.,** der **Mitteldeutschen Creditbank,** der **Nationalbank für Deutschland** und dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,** sämtlich zu **Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Co.** zu **Cöln, Lazard Speyer-Ellissen** und **Jacob S. H. Stern** zu **Frankfurt a. M., L. Behrens & Söhne,** der **Norddeutschen Bank in Hamburg,** der **Vereinsbank in Hamburg** und **M. M. Warburg & Co.** zu **Hamburg,** der **Allgemeinen Deutschen Creditanstalt** zu **Leipzig,** der **Rheinischen Creditbank** zu **Mannheim,** der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** und der **Bayerischen Vereinsbank** zu **München,** der **Ostbank für Handel und Gewerbe** zu **Posen** und der **Württembergischen Vereinsbank** zu **Stuttgart** und bei den in **Deutschland belegenen Haupt- bezw. Zweigniederlassungen dieser Firmen.**

3. Die aufgelegten Anleihebeträge werden ausgefertigt für die Reichsanleihe in Schuldverschreibungen zu 10 000, 5 000 1 000, 500, 200 Mark, für die Preußische Staatsanleihe in Schuldverschreibungen zu 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200, 100 Mark, beide mit Zinsscheinen über vom 1. Juli d. J. laufende Zinsen.
4. Der **Zeichnungspreis** beträgt
   für 4 % Reichsanleihe oder Preußische consolidierte Staatsanleihe **102,70 Mark** für je 100 Mark Nennwert,
   für 3 1/2 % Reichsanleihe oder Preußische consolidierte Staatsanleihe **95,60 Mark** für je 100 Mark Nennwert,
   Für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 15. März 1910 in das Reichs- oder Staatsschuldbuch einzutragen sind, ermäßigt sich der Zeichnungspreis um 0,25 %, beträgt also:
   für die 4 % Anleihen **102,45 Mark** für je 100 Mark Nennwert,
   für die 3 1/2 % Anleihen **95,35 Mark** für je 100 Mark Nennwert.
   Die Eintragung in die Schuldbücher erfolgt gebührenfrei. Der amtliche Schriftwechsel in Schuldbuchangelegenheiten erfolgt als portopflichtige Dienstsache.
   Stückzinsen werden in üblicher Weise verrechnet.
5. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5 % des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotscheine, sowie die Depotscheine der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) vertreten die Stelle der Effekten.
   Den Zeichnern steht im Fall der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Teil der geleisteten Sicherheit zu.
   Zeichnungsscheine sind bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.
   Es können aber die Zeichnungen auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit folgendem Wortlaut:
   „Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich von den jetzt aufgelegten Reichs- bezw. Preußischen Staatsanleihen
   nom. M. ..... 4 % Deutsche Reichsanleihe
   nom. M. ..... 4 % Preuß. Staatsanleihe
   nom. M. ..... 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe
   nom. M. ..... 3 1/2 % Preuß. Staatsanleihe
   und verpflichte mich zu deren Abnahme oder Abnahme desjenigen geringeren Betrages, welcher mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.
   Soweit meine Zeichnung bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Reichsanleihe auch Preuß. Staatsanleihe oder statt Preuß. Staatsanleihe auch Reichsanleihe zugeteilt wird*).
   Ich bitte um Zuteilung*)
   von Stücken, die unter Sperrung bis 15. März 1910 für mich in das Reichs- oder Staatsschuldbuch einzutragen sind, zum Preise von **102,45 bezw. 95,35** %.
   Ich bitte um Zuteilung*)
   von Stücken, die bis 15. November 1909 der Sperre unterliegen, zum Preise von **102,70 bezw. 95,60** %.
   Ich bitte um Zuteilung*)
   von freien, d. h. keiner Sperre unterliegenden Stücken, zum Preise von **102,70 bezw. 95,60** %.
   *) Das Nichtzutreffende ist fortzulassen.
   Als Sicherheit hinterlege ich .....“
   Solche Zeichnungsbriefe können nach Belieben an **jede** der obigen Zeichnungsstellen gerichtet werden.
6. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung dergestalt, daß zunächst die Schuldbuch-Zeichnungen, sodann diejenigen Zeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden, für welche der Zeichner sich, ohne Eintragung ins Schuldbuch, einer Sperre bis zum 15. November 1909 unterworfen hat; im übrigen entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.
   Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Anleihebeträge vom 13. Mai d. J. ab jederzeit voll bezahlen, sie sind jedoch verpflichtet:
   30 % des zugeteilten Betrages spätestens bis zum 13. Mai d. J.
   30 % „ „ „ „ „ „ 22. Juni d. J.
   15 % „ „ „ „ „ „ 22. Juli d. J.
   10 % „ „ „ „ „ „ 21. August d. J.
   15 % „ „ „ „ „ „ 22. September d. J.
   zu bezahlen. Zeichnungsbeträge bis 1000 Mark einschließlich sind am 13. Mai d. J. ungeteilt zu berichtigen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.
8. Wird die Zahlung im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter Berechnung einer Vertragsstrafe von 5 % des völligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
9. Soweit nicht sogleich Schuldverschreibungen verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner vom Reichsbank-Direktorium bezw. von der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird. Soweit eine Sperrverpflichtung eingegangen ist, werden die Schuldverschreibungen wie auch die Interimsscheine den Erwerbern erst vom 15. November 1909 ab ausgehändigt.

15089